



Niedersächsischer Zweckverband
zur Approbationserteilung (NiZzA)
– Landesprüfungsamt –
Postfach 44 66
30044 Hannover

Zahnmedizin - Antrag auf Anerkennung:

des Pflegedienstes

der Ausbildung in erster Hilfe*

der Famulatur

(Es können auch mehrere Optionen angekreuzt werden)

Dieser Antrag ist **nur** von Zahnmedizinstudierenden der niedersächsischen Hochschulen zu verwenden. Die einzureichenden Unterlagen sind auf S.2 des aufgeführt.

► Bitte vollständig und leserlich ausfüllen:

Familienname:	
Vorname:	
Anschrift (Ihre Unterlagen mit der Anerkennung werden an diese Adresse versandt):	Straße:
	Postleitzahl, Ort:
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Ich bin im Studiengang Zahnmedizin an folgender Hochschule <u>in Niedersachsen</u> immatrikuliert:	
<input type="checkbox"/> Medizinische Hochschule Hannover	
<input type="checkbox"/> Universität Göttingen	

* Hinweis: Hinsichtlich der Ausbildung in erster Hilfe erfolgt lediglich eine Überprüfung und Mitteilung zur grundsätzlichen Anerkennbarkeit (nach §§ 13 und 20 ZApprO) des eingereichten Nachweises für Ihren Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1), da die zeitliche Gültigkeit des Nachweises begrenzt ist.

Bitte wenden!



Dem Antrag habe ich die nachfolgend angekreuzten Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie beigelegt. Für fremdsprachige Urkunden liegen jeweils beglaubigte Übersetzungen bei.

Für den Pflegedienst / die Ausbildung in erster Hilfe:

- 01 **aktuelle Studienzeitbescheinigung** (nicht: Immatrikulationsbescheinigung: die Studienzeitbescheinigung erhalten Sie über das Portal, auf dem auch die Immatrikulationsbescheinigung abrufbar ist)
- 02 **Abiturzeugnis**
- 03 **Pflegedienstzeugnis** und/oder
- 04 **Nachweis über die Ausbildung in der Ersten-Hilfe** (darf bei Antragstellung nicht älter als drei Jahre sein)

Für die Famulatur:

- 01 **aktuelle Studienzeitbescheinigung** (nicht: Immatrikulationsbescheinigung: die Studienzeitbescheinigung erhalten Sie über das Portal, auf dem auch die Immatrikulationsbescheinigung abrufbar ist)
- 02 **Famulaturzeugnis**
- 03 **Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung** oder **Äquivalenzbescheinigung** zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Sofern der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung in Niedersachsen bestanden wurde, genügt eine einfache Kopie)

- Für die Anerkennung eines **im Ausland abgeleisteten Pflegedienstes oder Famulatur** muss (1.) das entsprechende Zeugnis in deutsch-englischer Version vorgelegt werden. Zusätzlich wird (2.) ein kurzes Arbeitszeugnis verlangt. Dieses enthält in der Regel: Kontaktdaten und eine kurze Beschreibung des jeweiligen Krankenhauses, Tätigkeitsbescheinigung, Stempel und Unterschrift. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, ist auch eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Die o.g. Unterlagen habe ich in der bezeichneten Form, für den angekreuzten Gebrauch beigelegt und beantrage die entsprechende Bearbeitung meines Antrages.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift